

Genehmigung eines LPG-Flüssiggaslagers der E.DIS Netz GmbH am Standort Lüchow Amtliche Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die E.DIS Netz GmbH beabsichtigt in der Gemarkung Granzow die Errichtung und den Betrieb eines LPG-Flüssiggaslagers mit einer Gesamtlagerkapazität von 29 t.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg als Genehmigungsbehörde hat eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 2 in Verbindung mit Nummer 9.1.1.3 der Anlage 1 des UVPG durchgeführt.

Die durchgeführte Vorprüfung des Einzelfalls stellt eine überschlägige Prüfung mit begrenzter Prüfungstiefe dar, die auf die Einschätzung gerichtet war, ob nach Auffassung der zuständigen Behörde erheblich nachteilige Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Die möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens wurden anhand der unter Nr. 2.3 Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien beurteilt.

Das Vorhaben kann aufgrund der Abstände von größer als 1,2 km zu den nächstgelegenen europäischen Vogelschutzgebieten und Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung keine erheblichen Beeinträchtigungen hervorrufen. Das nächste Naturschutzgebiete „Dammer Postmoor“ befindet sich in über 1,7 km Entfernung und kann durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Nationalparke und nationale Naturmonumente sind in der Nähe zum Vorhabenstandort nicht vorhanden. Das nächste Landschaftsschutzgebiet „Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See“ befindet sich in über 4,3 km Entfernung und kann durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Biosphärenreservate sowie geschützte Landschaftsbestandteile sind weiträumig nicht vorhanden. Die nächsten Naturdenkmäler sind 2,1 km, 2,4 km und 3,0 km weit entfernt.

Ebenfalls können sich für die in der näheren Umgebung (> 230 m) des Standortes befindlichen und nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotope keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen ergeben.

Es sind keine Wasserschutzgebiete, Risikogebiete, Überschwemmungsgebiete sowie Heilquellenschutzgebiete in der Nähe zum Vorhabenstandort vorhanden. Das Vorhaben befindet sich nicht in einem Gebiet, in dem die in den Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen überschritten werden.

Der Vorhabenstandort weist keine hohe Bevölkerungsdichte auf. Das Vorhaben liegt im Außenbereich der Gemeinde Lüchow. Umliegend befinden sich landwirtschaftliche Flächen sowie südlich direkt angrenzend ein landwirtschaftlicher Betrieb. Jeweils etwa 1 km nordöstlich bzw. nordwestlich liegen die Ortschaften Granzow und Alt Pannekow als Ortsteile von Altkalen. Das nächstgelegene Grundzentrum gemäß dem RREP MM/R vom August 2011 ist die Ortschaft Gnoien in 6 km Entfernung.

Es befinden sich keine verzeichneten Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaft eingestuft worden sind, in der Umgebung des Vorhabenstandortes.

Die Schutzkriterien 2.3.1 bis 2.3.11 des Anhang 3 UVPG können unter besonderer Berücksichtigung der betrachteten Gebiete und Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes durch das geplante Vorhaben aufgrund ihrer Entfernungen bzw. der sehr geringen

und teilweise nicht vorhandenen Auswirkungen auf diese nicht erheblich beeinträchtigt werden. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Die Entscheidung wird ab dem 23.01.2023 im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (UVP-Portal) unter <https://www.uvp-verbund.de/mv> veröffentlicht.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.